

7. Die Amtsleute des Stiftes

Auf einem schroffen, von Gestrüpp umwucherten Felsenhügel, mitten in dem schauerlich-schönen Tale bei Tiefenstein, umgeben von steilen, zackigen Felswänden, an deren Fuße die wildschäumende Alb ihre rauschenden Wellen von Steinblock zu Steinblock wälzt, ruhen, unter Moos und Strauch begraben, die Trümmer der einst stattlichen Stammburg der Herren von Tiefenstein, der Nachkommen der ersten freien Grundsassen⁵⁰ des ehemaligen albgauischen Adels.

Mitten in dem üppigen Wiesengrunde lag zur Zeit dieser Geschichte ein ziemlich großes Strohaus⁵¹, einem anscheinend hablichen⁵² Bauersmanne gehörend. Das gewaltige Strohdach ging auf der linken Seite fast auf den Boden herab, auf der rechten bis auf die Höhe des ersten Stockwerks, und bot vorn eine leichte Abdachung bis auf Drittelshöhe des Hauses. Unter dieser Abdachung, die wie das ganze Haus viel hundert Jahre alt und von Moos bewachsen war, zog sich an der ganzen Länge der Front eine Laube hin, auf die einige Fenster ausliefen. Auf mehr als Manneshöhe unter dieser Laube war eine zweite Laube angebracht, die sich aber nur auf die Hälfte der Hausfront erstreckte. Dicht unter dieser zweiten Laube befanden sich vier aneinander liegende Fenster. In der Mitte der Front war die ziemlich breite Haustüre angebracht, links von derselben zwei Fenster und vor denselben, auf währschaften Pfosten aufgebaut, der Gaden. Bis hierher war der Unterbau des Hauses von Stein, der obere von Holz. Die linke Seite des Anbaus, über den das breite Dach ging, diente zur Aufbewahrung der Wintervorräte von Holz, die rechte Seite, an die sich ebenfalls ein Gaden mit Auftritt⁵³ anschloss, zur Aufbewahrung der landwirtschaftlichen

⁵⁰ Als **Sasse** (auch Saße, Sass oder Saß) wurde im Mittelalter jeder Besitzer von Grund und Boden genannt.

⁵¹ In der damaligen Zeit waren die weit heruntergezogenen Dächer der Häuser im Schwarzwald mit Stroh bedeckt.

⁵² Als **hablich** bezeichnet man eine geschickte und fleißige Person.

⁵³ Ein **Auftritt** ist die Stufe einer Treppe oder ein Podest.

Gerätschaften, die an Nägeln und Pflöcken aufgehängt waren. Hier befanden sich auch die Stallungen und Scheune, so dass für die Wohnräume ein verhältnismäßig beschränkter Raum blieb.

Auf den Lauben hing frische Wäsche zum Trocknen, im Baumgarten, der am Hause lag, ebenfalls; Hühner und Hahn ergingen sich in dem dürftigen Garten, der zum Hause gehörte.



Abbildung 10: Das Haus Huber in Tiefenstein

Das hier beschriebene Haus Huber ist rechts und befindet sich gegenüber vom „Gasthaus zum Löwen“, der erst im 19. Jahrhundert errichtet wurde. Das Haus von Blasius Huber ist immer noch in Familienbesitz, brannte zwischenzeitlich einmal ab, wurde wieder aufgebaut und 2021 vom heutigen Nachfolger renoviert.

Man sah, es fehlte an der nötigen Aufsicht, sonst hätte die Hausfrau schon längst das Federvieh aus dem Garten gejagt. Das war auch leicht zu begreifen. War doch erst das Haupt der Familie gestorben und hatte man den Leichnam heute nach Niederwühl, wo die Pfarrkirche steht, zu Grabe getragen. Blasius Huber war ein rechter Bauer gewesen und hatte seine Sache in Ordnung. Wenn er auch nicht reich war, so hatte er gerade genug zum Leben, konnte seine Zinsen und Steuern bezahlen und auch noch

etwas erübrigen. Jetzt war er dahin. Aber er hatte einen Sohn, der schon wacker in die Fußstapfen des Verstorbenen treten konnte, und die zwei Töchter halfen der Mutter treulich mit in Haus und Feld.

Da saßen die vier mit einigen Verwandten in der großen Wohnstube und sprachen von dem Dahingeschiedenen und wie er allezeit so wacker Hand angelegt hatte zum Gedeihen des Hauses.

Wie sie so sprachen und die Vorzüge des Verstorbenen so recht breit legten, sah der Sohn, der am Fenster saß, drei Männer gegen die Hofreite⁵⁴ laufen. An den Kleidern trugen sie die Insignien des Stiftes.

„Was wollen die Stiftsleute von uns? Wir zinsen doch richtig und regelmäßig an St. Blasien“, sagte der Sohn, indem er aufstand und sich zur Türe begab.

„Lass die Männer nur kommen“, entgegnete die Mutter, „wir werden ihnen hier Antwort geben. Hier ist der Ort, wo wir zu Hause sind.“

Es klopfte bald an der Türe.

„Herein, so Ihr im Namen Jesu Christi kommt!“, sagte die Mutter.

Ohne einen Gruß zu vermelden, traten die Amtsleute ein.

„Wohnt hier Blasius Huber?“, war die Frage des Amtmanns, der vortrat.

„Der bin ich, mit Verlaub“, sagte der Sohn und trat einen Schritt vor.

„Wir verlangen nicht nach dem Sohn. Wir fragen, ob hier Blasius Huber, der vor einigen Tagen verstorben ist, gewohnt hat?“

„Ja“, sagte die Mutter, „heute haben wir ihn beerdigt. Was soll's damit?“

„Ihr seid Hörige, Eigenleute des Stift“, betonte der Amtmann, „und kraft des Gesetzes gehört dem Stift beim Absterben des Familienhauptes der ‚Todfall, das Besthaupt‘, ein Ochse, ein Rind, eine Kuh, ein Schwein, eine Ziege, eine Henne, das Bestgewand, das zur Kirche oder zu Markt getragen wird und ein Bett.“

⁵⁴ Als **Hofreite** bezeichnete man den Hofraum eines Bauernhofes, die von den Hofgebäuden begrenzte Fläche.

„Allmächtiger Gott, ist so etwas je erhört worden?“, jammerte die Mutter.

„Seid Ihr von Sinnen, Bursche?“ rief entrüstet der Sohn dem Sprecher zu.

„Ich weiß, was ich tue, und wenn ich etwas Gesetzliches verlange, tue ich nichts Unrechtes“, erwiderte der Amtmann.

„Schöne Gesetzlichkeit das, wenn man einem das Beste aus dem Hause stiehlt!“, warf heftig Blasius Huber, der Sohn, ein.

„Ich frage Euch“, entgegnete der Amtmann, „wollt Ihr den Pflichtteil gutmütig und freiwillig herausgeben?“

„Nein, das tue ich nicht!“, rief der Sohn.

„Gut, dann nehmen wir’s mit Gewalt“, entgegnete ruhig der Beamte.

„Da sei Gott vor!“, schrie der erhitzte Jüngling und wollte auf den Amtmann losstürzen. Doch die Mutter und die Verwandten rissen ihn zurück.

„Gib ab, Bläsi, du richtest nichts aus mit diesen Leuten“, sagte Jakob Zimmermann von Görwihl, ein Verwandter. „Das Kloster ist im Recht. Woher es das Recht hat, weiß ich nicht. Aber das beste Hauptvieh, das beste Gewand und das Bett des Verstorbenen musst du geben, Bläsi.“

„Dem reichen Stift? Niemals!“, rief Bläsi.

„Wenn das Stift im Recht ist“, entgegnete die Mutter, „so muss man es in Gottes Namen geben.“ Und indem sie sich zu ihren Verwandten wendete: „Auch das noch, zu allem Unglück! Oh, es ist schrecklich!“

Da nahm der Amtmann wieder das Wort: „Wollt Ihr nun den Pflichtteil freiwillig herausgeben?“

„Wenn die Mutter ja sagt, was kann ich anders?“

„So werden wir das Besthaupt im Stalle selbst aussuchen.“ Mit diesen Worten gingen sie hinaus, der Amtmann und seine Diener, öffneten den Stall und wählten sich das schönste Stück Vieh aus, indessen die Mutter das Sonntagsgewand und das Bett des Vaters zurechtlegte, damit der eine Diener des Amtmanns es mit sich nehmen konnte, während der andere das Stück Vieh an einer Halfter zum Stall hinaus ins Dorf führte.

In der Stube weinten die Anwesenden ob der bodenlosen Willkür des Stiftes.

„Das hättet Ihr nie zugeben sollen, Mutter“, bemerkte der Sohn. „Man hätte es auf den Ausspruch des Abtes ankommen lassen sollen.“

„Da kennst du das Stift schlecht, Bläsi“, antwortete Jakob Zimmermann. „Pfaffensack hat keinen Boden. Die geistlichen Herren nehmen, so lange es da ist. Ich will dir ein Beispiel erzählen, wie es jüngst das Stift gemacht hat. Ein Bürger von Görwihl, ein Freier, wollte eine Leibeigene von Strittmatt heiraten. Was tun die Amtsleute? Sie fordern von ihr eine Loskaufsumme von 100 Gulden. Da der Freie von Görwihl aber nicht so reich war, um die hundert Gulden zu bezahlen, so stellte das Stift der Leibeigenen einen Kollektenbrief aus, damit sie bei guten Leuten das Fehlende zusammenbettle.“

„Oh, der Schande!“, rief empört Bläsi Huber. „Dieses Stift ist wert, dass man es verbrenne!“

„Hüte Deine Zunge, Junger“, warnte Zimmermann. „Die Wände haben Ohren. Man ist nie vor Spionen der Abtei sicher.“

„Ich weiß einen Fall zu erzählen“, sagte Johann Strittmatter von Görwihl, „wo das Stift eine leibeigene Braut mit ihrem Bräutigam, der Johanniter-Kommende Leuggern⁵⁵ um 50 Gulden überließ, wie man ein Stück Vieh kauft und verkauft.“

„Hört auf mit Eurem Erzählen“, rief Bläsi entrüstet, „so Schändliches habe ich in meinem Leben nicht gehört. Jetzt begreife ich, warum die Salpeterer

⁵⁵ Die Genossenschaften oder Kommenden, die Bezeichnungen sind synonym, sind die landsmannschaftlichen Untergliederungen des Johanniterordens. Die Kommenden dienten nicht zuletzt zur Finanzierung des Kampfes der Ordensritter gegen die Muslime. Die **Johanniter-Kommende Leuggern** war eine Kommende des Johanniterordens in der Gemeinde Leuggern in der Schweiz. Die Kommende existierte als Doppelkommende mit Klingnau von 1250 bis 1806. Sie hatte auch Besitzungen in Dogern, das geteilt war. Als im Zuge der Reformation in der Stadt und Republik Bern im Jahre 1528 das Kloster Königsfelden aufgelöst wurde, übernahm Bern die Rechte und Besitzungen in Dogern, welche es 1684 an das Kloster St. Blasien verkaufte. Mit der Säkularisation wurde das Kloster 1806 aufgelöst und Dogern fiel an das Großherzogtum Baden (Quelle: (Wikipedia, Dogern)).

so gegen die Abtei wüthen, jetzt wird mir alles klar. Dieser Tag hat mir die Augen geöffnet! Jetzt werde ich auch Salpeterer!“